Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 174. Berlin, Sonnabend, den 12. April 1884. XIII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Finis Lordmayors.

(Von unserem Korrespondenten.)

Z. London, 9. April.

Gar bald wird nun auch der Lordmayor der City von London seine vergoldeten Staats-Karosse, Gog und Magog und alles was mit der Herrlichkeit eines fünften Novembers — Lordmayors Tag — zusammenhängt, zu den veralteten, wenngleich sobald nicht vergessenen Traditionen der Vergangenheit gehören. Denn gestern Abend brachte Sir William Harcourt im Unterhause seine Gesetzesvorlage ein, wonach für ganz London eine Gemeinde-Vertretung, ein Gemeinderath in Zukunft erwählt werden soll. Bisher gab es nämlich im municipalen Sinne eigentlich gar kein London.

Die ungeheure Hauptstadt des englischen Reiches zerfiel in eine große Anzahl von Kirchspiel-Distrikten und in die City, von welchen jeder einzelne seine ganz besondere Gemeinde-Vertretung besaß; diese Kirchspiele waren von einander gänzlich unabhängig, besaßen durchaus keine gemeinsamen Organe und ihre Interessen gingen sogar oft auseinander, natürlich nicht zum Nutzen des Gesammtgemeinwesens, der Hauptstadt selbst.

Für einige Zwecke, wie für die Polizei, für öffentliche Bauten und für die Gesundheitspflege, waren schon in den letzten Jahren Centralstellen (Gemeinden) geschaffen worden. Allein die eigentliche Gemeindeverwaltung blieb doch noch in den Händen von 39 besonderen Distrikten und überdieß auch der City. Diese unerträglichen Zustände sollen durch die neue Bill hinweggefegt werden. London erhält eine gemeinsame Gemeindevertretung, einen Gemeinderath, welcher alle Gemeindeangelegenheiten leiten und regieren wird. Das neue Gesetz versucht, so viel es nur angeht, alte Gewohnheiten zu schonen und zu erhalten, allein trotzdem werden die früheren Distrikte, was die Gemeindeverwaltung betrifft, gänzlich aufgehoben.

Die Rechte der, wie schon erwähnt, in den letzten Jahren geschaffenen Central-Gemeindestellen werden auf den neuen Central-Gemeinderath übertragen. Nur der Armenrath und die Polizei verbleiben vorläufig in ihrer bisherigen Organisation.

Ganz London zerfällt nach der neuen Bill in Gemeindedistrikte, welche je nach ihrem bestimmten Eigenthum und nach ihrer Einwohnerzahl Vertreter in den Central-Gemeinderath schicken. Dieser wird aus 240 Mitgliedern bestehen, wovon auf die City 39 entfallen. Die Gemeinderäthe werden auf die Dauer von drei Jahren erwählt, der Lordmayor, d. h. der Bürgermeister von ganz London, jedoch nur auf ein Jahr. Die armen Albermen, die sprichwörtlichen Fettschmecker und Schildkrötensuppen-Vertilger, verschwinden gänzlich von der Erde — denn ihre richterliche Thätigkeit wird von bestallten Richtern übernommen, welche der Gemeinderath ernennt, und ihre administrativen Arbeiten gehen auf den neuen Gemeinderath über.

Dagegen geht die neue Bill auf das Olimpflichste mit dem großen Gemeinde-Vermögen der City um. Dasselbe verbleibt der City. Die Herren werden also nach wie vor glänzende Gastmähler und Bankette berühmten Persönlichkeiten und gekrönten Häuptern geben können; freilich nicht mit einem Lordmayor an der Spitze der Tafel. Die ersten Wahlen für den neuen Gemeinderath sollen, falls die Vorlage noch in dieser Session vom Parlamente angenommen wird, im Januar 1884 stattfinden. Doch werden dann nur 150 Gemeinderäthe erwählt. Die fehlenden 90 werden in folgender Weise ergänzt, nämlich durch die 46 Mitglieder des jetzigen Bauamtes und 44 Mitglieder des jetzigen City-Gemeinderathes.

Die City von London besitzt eine alte ruhmreiche Geschichte, und ein gewisses sentimentales Bedauern ergreift uns, wenn wir sehen, wie die alte Korporation von der Bildfläche verschwindet Allein gar viele historischen Denkmäler theilten das Geschick der City-Verwaltung. Sie mußten neuen Platz machen, weil man mit der alten nicht mehr fertig werden konnte. Die gezackten Mauern gar mancher Stadt, welche viele Angriffe der Raubritter abgewehrt hatten, mußten fallen, weil sie zur Vertheidigung nicht mehr tauglich oder nothwendig waren, und weil die modernen Verhältnisse keine dumpfen Gruben mehr vertragen konnten. Vom gleichen Schicksal würde die City ereilt werden.

Neue Pläne.

* Eine uns zugehende Mittheilung, welche die neuen Pläne des Fürsten Bismarck behandelt, mag vielleicht, wie fast Alles, was über dieses Thema in letzter Zeit aus Licht gefördert worden, auf einer bloßen Kombination beruhen, immerhin aber hat dieselbe das Verdienst einer innern Wahrscheinlichkeit für sich und steht mit dem, was neuerdings äußerlich verlautet, ihrer Motivirung nach wohl in Einklang. Verbürgen läßt sich natürlich von den Nachrichten über diese geheimen Angelegenheiten nichts; es muß Jedem überlassen bleiben, das Mögliche und Wahrscheinliche gewissermaßen instinktiv herauszufühlen. Mit diesem Vorbehalt mögen die folgenden Mittheilungen aufgenommen werden. Man schreibt uns:

Der Entschluß, den Staatsrath wieder für die Monarchie ins Leben zu rufen, darf als feststehend angesehen werden, und es ist daher kaum noch daran zu zweifeln, daß dieser Entschluß auch ausgeführt wird. Die Gründe, welche den Fürsten Bismarck dazu geführt haben, sind noch heute dieselben, wie sie im vorigen Jahre in der „Prov.-Korr." entwickelt worden sind, es soll vor Allem die Stetigkeit der Gesetzgebung im konservativen Sinne möglichst gesichert werden. Dazu gehört selbstverständlich in erster Linie, daß der größere Theil des Staatsraths aus lebenslängliche Mitgliedern bestehen muß.

Mit dem Wiederauftauchen der Idee des Staatsraths wird es nun allerdings auch erklärlich, warum Fürst Bismarck von seinen preußischen Funktionen entbunden sein will. In dem künftigen Staatsrath soll nämlich für die preußischen Minister eine Art Kontrole eingerichtet werden, welche zugleich materiell über die Regierungsentwürfe entscheidet, so zwar, daß die Minister, denen die Verantwortlichkeit bliebe, im Grunde nur die ausführenden Organe des Staatsraths würden.

Da Fürst Bismarck selbst in dieses Abhängigkeitsverhältniß natürlich nicht eintreten will, und da es auch aus anderen Gründen nicht angeht, daß der erste Beamte des Reichs in seinen Funktionen als preußischer Minister dieser Kontrole unterworfen wird, so ist derselbe um Enthebung von seinen preußischen Geschäften eingekommen.

Dies schließt natürlich nicht aus, daß, wenn der Staatsrath wirklich zu Stande kommt, der Erste, welcher in denselben berufen wird, der Reichskanzler ist. In diesem Falle erscheint aber der Reichskanzler nicht als zu kontrolirender preußischer Minister, da er ja seiner preußischen Posten enthoben ist, sondern als freies, kritikübendes Mitglied des Staatsraths. Auf die Weise wird Fürst Bismarck, wenn im Falle eines Regierungswechsels ein liberales Ministerium gebildet würde, mittelbar stets seinen Einfluß auf den Gang der preußischen Gesetzgebung behalten.

Es ist klar, daß mit der Bildung des Staatsraths zugleich ein wichtiges Präcedens für die Stellung des Reichskanzlers geschaffen würde, indem nämlich kein preußischer Minister in Zukunft zugleich Reichskanzler sein könnte.

Vor der Hand freilich scheint die Bildung des Staatsraths auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen zu sein, und es ist daher erklärlich, wenn gesagt wird, daß zur Zeit von Veränderungen im Staatsministerium keine Rede sei, denn mit dem Aufgeben oder Verschieben des Staatsrathsprojekts fällt für den Fürsten Bismarck jeder Grund weg, in Preußen jetzt seine Demission zu nehmen, da zwischen dem Reichskanzler und dem Staatsministerium in allen prinzipiellen Punkten so ziemliches Einverständniß herrscht. Nach wie vor aber besteht die Absicht, dem Kronprinzen den Vorsitz im Staatsrath einzuräumen. Sind diese Andeutungen annähernd richtig, so begreift sich auch, warum Fürst Bismarck sich nicht gekränkt darüber fühlen wird, daß Herr Miquel ihm so zu sagen einen Korb gegeben. Denn im Ernste ist es offenbar gar nicht seine Absicht gewesen, diesen ehemaligen Führer der Nationalliberalen ins Ministerium zu ziehen. Er liebt es aber, stets einen Trumpf mehr in der Hand zu haben, als er gerade unbedingt nöthig hat, um die Partie zu gewinnen, und in diesem Betracht würde er wahrscheinlich nichts dagegen gehabt haben, sich durch Herrn Miquel die Gefolgschaft der Nationalliberalen desto gewisser zu sichern. Bemerkenswerth ist nun aber doch, daß von dem Augenblicke an, wo Herr Miquel lieber Oberbürgermeister von Frankfurt bleiben zu wollen erklärt hat, die ehedem so heftige Sprache der Offiziösen gegen das Centrum plötzlich ganz verstummt ist. So steigt und sinkt der Werth der Parteien in der Wagschale der Berechnungen, die der Kanzler in der Hand hält, von Moment zu Moment; unwandelbar in ihrem Werthe bleiben nur Diejenigen, die dauernd für und die dauernd gegen die jetzige Politik sind. Diese Politik aber für ewige Zeiten fortzuführen wird auch dem geplanten Staatsrathe höchstens so lange gelingen, als Fürst Bismarck die Seele desselben ist. Erst nachher werden wir aus dem fieberhaften Wechsel der Projekte wieder zu einfachen und normal-konstitutionellen Zuständen zurückkehren.

* Die beiden Nummern 95 und 100 der „Kölnischen Volkszeitung", welche den Aufruf zu der großen Katholikenversammlung am Ostermontag enthielten, sind, wie uns ein Privattelegramm unseres Kölner Berichterstatters meldet, heute Vormittag konfiszirt worden. Als Grund dieser Maßregel wird angegeben, der Aufruf enthalte die Behauptung, „der Erzbischof Melchers sei mit unberechtigter Gewalt der Freiheit beraubt und den Katholiken Alles genommen worden." Hieraus leitet die Staatsanwaltschaft die Absicht der Verfasser des Aufrufs her, die Anordnungen der bestehenden Obrigkeit oder Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, ein Vorhaben, welches nach § 131 des Strafgesetzbuchs mit Gelbstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bedroht ist.

* Gleich nach den Osterferien wird der Reichstag sich mit den Initiativanträgen aus der Mitte des Hauses zu beschäftigen haben. Es liegt davon grade diesmal eine größere Anzahl als sonst vor, darunter die wichtigen Anträge auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter und auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Namentlich die Aussichten für die letztere Forderung sind vortrefflich. Der bezügliche Antrag geht vom Centrum aus, die Konservativen haben also keine Veranlassung, den objektiven Standpunkt der Beurtheilung durch Rücksichten kleinlicher Fraktions-Eifersucht verschieben zu lassen, wie das bei ganz unpolitischen Anträgen von der Linken schon wiederholt zu beobachten gewesen ist; von den Liberalen endlich sind bessere Garantieen der Rechtssicherheit durch Erneuerung der Berufungsinstanz im Strafprozeß stets befürwortet worden. Das Berechtigte dieser Forderung werden die verbündeten Regierungen, nachdem man eine Reihe trauriger Erfahrungen hat sammeln können, unmöglich leugnen; leider aber halten die obersten Justizbehörden im Reich wie in Preußen allzu zäh an dem im Prinzip ja ganz billigungswerthen Grundsatz fest, an der Gerichtsverfassung nicht zu rütteln, wenn nicht die äußerste Noth dazu zwingt. Gewiß ist auf diesem Gebiete das konservative Beharren wohlthätig, und es darf nicht das Gefühl aufkommen, daß die festen Formen, in denen die Rechtsprechung sich zu bewegen hat, in jedem beliebigen Zeitpunkte durch leichtfertige Neuerungslust verrückt werden können. Indessen die Aufhebung der Berufung ist ein anerkannter Fehler, seine Abstellung wird einmüthig verlangt, und vor Allem, der Weg, der beschritten werden soll, führt nicht ins Dunkle, sondern er ist ganz klar zu übersehen, indem er in der Hauptsache zu dem besseren Alten, welches man unnöthiger Weise aufgegeben hat, zurückführen soll.

* Aus Bitterfeld, 11. April schreibt man uns: Gestern Abend fand hier eine vom Ortsverbandsausschuß der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) einberufene Volksversammlung statt, welche von

+U+ Musikalische Rückschau.

Wir haben dieses Mal nicht viel zu berichten, da über das Hauptereigniß der Woche, die Vorführung der „Walküre" im königlichen Opernhause ein eigener Artikel von uns bereits am Mittwoch veröffentlicht ward. Mit Befriedigung haben wir seither bemerkt, daß auch andere Zeitungen unsere Ueberzeugung bezüglich der unzweckmäßigen Vorführung des Rosses „Grane" theilen; sowie daß den Flammen des Feuerzaubers von einem Theile des Publikums ein so großes Interesse gewidmet wird, ein fast größeres, als der Musik; und daß ängstliche Gemüther durch öffentliche Darlegungen beruhigt werden, damit sie nun wissen „wie's gemacht wird" und die Kombination von Kalk und Kolophonium ihnen um so größeren Kunstgenuß bieten möge, als sie vom Feuerzauber nicht die mindeste Feuersgefahr zu befürchten haben; kann eine geniale Regie noch Höheres wünschen, als solche Erfolge, solche sichere Stimmung schaulustiger aber ängstlicher Kunstfreunde?

Am selben Abend, als im Opernhause im Musikdrama, die Geschwisterliebe des prähistorischen „natürlichen Menschen"*) verherrlicht ward, brachte der „Cäcilienverein" in der Singakademie im „Konzertdrama" eine Verherrlichung der historischen idealen griechischen Geschwisterliebe und Freundschaft: „Iphigenie auf Tauris" dramatische Szenen frei bearbeitet nach dem gleichnamigen Text von Guillard, deutsch von Langhans, Musik von Theodor Goupy. Wir haben die Hauptprobe am Sonntage gehört und können daher das Werk selbst gewissenhaft beurtheilen. Der Text ist zum großen Theile derselbe, den auch Gluck komponirte. Der erste und letzte Chor sind neu hinzugedichtet (vom Komponisten, wenn wir nicht irren), und in der letzten Szene ist die Erschemung der Göttin Diana, der Versöhnerin, weggelassen. Hier und da sind auch die Chöre erweitert. Herr Goupy gehört zu den geachtetsten, gründlichsten, gebildeten Komponisten Frankreichs; er hat sich besonders in Symphonie- und Kammermusik als ein feiner und geistreicher Künstler bewährt und in Deutschland vielfach Anerkennung gefunden; vor Kurzem ist eine Serenade für Blasinstrumente in einem Konzert des Philharmonischen Orchesters sehr günstig aufgenommen worden. Die Frage, ob er recht getan hat, denselben Stoff, theilweise denselben Text zu wählen, den Gluck für sein größtes Meisterwerk gewählt hatte, wollen wir nicht weitläufig erörtern, und uns nur mit der Komposition selbst beschäftigen. Sie enthält geistreiche und interessante Stücke; der Chor der Griechen „Schreckensnacht, die solchen Traum gebar" ist vortrefflich gearbeitet und wirkungsvoll; der Chor der Scythen: „Kommt her ihr Kriegerschaaren" ist sehr gut erfunden; der Chor „Seid stille! es naht der Freunde todtgeweihtes Paar" ist sehr melodisch und klingt schön. Orests Arie „Meine Thränen fließen nicht um mich" ist zwar nicht bedeutend, aber wirksam; der Chor „Vaterland" ist schön, die Klage-Arie der Iphigenie in der die Begleitung öfters unisono mit der Stimme geht, ist sehr originell, und der unmittelbar darauf folgende Chor der schönste des Werkes. Die Todesfeier ist würdig gehalten und originell, und die Klage Iphigeniens um den Bruder sehr schön — die Begleitung des Hornes erzeugt besonders gute Wirkung, Pylades Arie „Ihr Götter" enthält einen sehr hübschen melodischen Satz. Der Chor der griechischen Jungfrauen ist wohlklingend. Der Schlachtenruf der Griechen und Scythen ist wirksam, ein kleiner a capella Gesang und der Schlußchor der heimkehrenden Griechen sehr melodisch und gut gearbeitet. Das Werk bietet also interessante und sehr anerkennenswerthe Theile, daß man die mancherlei Erinnerungen an Wagner und die weniger bedeutenden Stücke schon mit in den Kauf nehmen kann. Ueber die Wirkung auf das Publikum können wir nicht urtheilen, da wir bei der Hauptaufführung nicht anwesend waren. Bei der Probe traten die ausgezeichneten Leistungen des Fräulein Oberdeck, der Herren Hill (der den Orest ganz vortrefflich wiedergab), v. Reichenberg und Benno Stolzenberg hervor; auch der Fleiß, die Gewissenhaftigkeit und die Auffassung des Dirigenten, Herrn Holländer, und die Frische und Präzision des Chores waren genau zu erkennen.

Am Mittwoch gab Herr Carlyle Petersilea, „Direktor und Inhaber der Musikakademie zu Boston", ein Konzert in der Singakademie. Wir hörten Präludium und Fuge von Bach-Liszt, Variationen über ein Händelsches Thema von Reinecke und die Sonate fis-moll von Schumann. In allen diesen Stücken bewährte sich Herr Petersilea als ein sehr solider pädagogischer Pianist, wie das einem Direktor und Inhaber geziemt, der die Jugend und deren poetische Wallungen ziemlich lang hinter sich hat. Fräulein Alexandra v. Brunn aus Boston sang einige Lieder, von denen das Brahmsche „In den Beeren" allgemein sehr gefiel; Mr. Willis E. Rowell aus Boston spielte „Legende" von Wieniawski und „Spanische Tänze" von Sarasate mit anerkennenswerther Präzision.

H. Ehrlich.

*) Wir haben oft genug betont, daß in dem ersten Akte der Walküre die grobartige Kunst den Stoff verjährt und vergessen macht, betonen es aber doch nochmals, um jeder schiefen Auslegung vorzubeugen.

Kleine Chronik.

*** Montaigne hat ein ganzes Kapitel seiner „Essais" der Aufzählung von Thatsachen gewidmet, durch welche die vielfach nicht genügend gewürdigte Intelligenz der Thiere, namentlich der Hunde, bewiesen wird. Aus Amerika theilt man uns zwei Begebenheiten mit, welche verdienen, den Montaigneschen Aufzeichnungen angereiht zu werden.

Ein Nebenfluß des Hudson war am Rande mit einer dünnen Eiskruste bedeckt. Ein junger Jagdhund wagte sich auf derselben vor, um an dem weiter hinein freien Wasser seinen Durst zu löschen. Dabei bricht er ein. Umsonst bemüht er sich, das Land wieder zu gewinnen. So oft er sich mit den Vorderpfoten an den Rändern des Eises festzuklammern versucht, um sich heraufzuschwingen, bröckelt dieses ab, und er fällt ins Wasser zurück. Schon beginnen seine Kräfte zu ermatten, da kommt zu seinem Glücke ein anderer Hund vorüber. Aufmerksam gemacht durch das klägliche Winseln des Kameraden, bemüht er sich, ihm Rettung zu bringen, indem er selbst, lang auf dem Bauche ausgestreckt, sich über das Eis hinschiebt und so allmälig sich jenem nähert. Als er ihm jedoch die Pfoten entgegenstreckt und der erste Hund sie erpackt, um sich herauszuziehen zu lassen, giebt die Eisdecke von Neuem nach. Wiederholte Anstrengungen ergielen keinen günstigeren Erfolg. Da scheint ein Gedanke das Hirn des freiwilligen Retters zu durchblitzen. Vorsichtig kehrt er auf den festen Boden zurück und eilt in vollem Lauf von dannen. Der im Flusse scheinbar seinem Schicksale überlassene Jagdhund wimmert noch lauter als vorher.

Nach kurzer Zeit kehrt jedoch der andere zurück; ihm folgt ein Mann, augenscheinlich ein Farmer der Umgebung, zu dessen Hause auch das hundefreundliche Thier gehört, und dieses, voraussprungend und stets sich nach seinem Herrn umblickend, zeigt ihm klaffend den Weg. Am Ufer des Flusses angelangt, begriff der Farmer sofort das eigenthümliche Gebahren seines Hundes. Schnell reicht er seinen langen Stock über das Eis hin; der dem Ertrinken nahe Jagdhund erpackt ihn mit seinen Zähnen, und so gelingt es, ihn ans Land zu ziehen. Nachdem er sich kräftig abgeschüttelt, springt er mit freudigem Gebell auf den Kameraden zu, der mit sichtbarer Theilnahme das Rettungswerk verfolgt hatte, und — in den Pfoten liegen sich beide. Gemeinschaftlich lecken sie dann dankbaren Gemüths die Hände des Farmers.

Die zweite Geschichte ist tragischer Natur. Ein im Staate New-York wohlbekannter, nahe bei Albany ansässiger Sportsman besaß seit langer Zeit einen ausgezeichneten Vorstehhund, der sich seiner besonderen Liebe erfreute und dafür mit rührender Dankbarkeit an ihm hing.

Vor Kurzem kaufte sich der Sportsman einen zweiten, noch ganz jungen Vorstehhund. Um das Thier an sich zu fesseln und dann besser zu dressiren, überhäufte er es mit Liebkosungen. Darob entbrannte eine wilde Eifersucht in der Brust des ersten Hundes. Durch Murren und Knurren gab er wiederholt diesem Gefühle Ausdruck. Unwillig zog er sich zurück, wenn der neue Kamerad in tappisch-freundlicher Weise ihn zum Spielen aufforderte. Als er aber schließlich einsah, daß der Herr, unbetirrt durch die Aeußerungen seiner Mißbilligung, fortfuhr, den jungen Eindringling zu bevorzugen, benutzte er einen Augenblick, als er sich mit diesem